

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 22. Dezember 2015

Erneuerung Im Dreispitz / Neugutstrasse
(Strasse und Beleuchtung)
Genehmigung der Bauabrechnung

S4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 22. Dezember 2015 und auf Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Strasse und der öffentlichen Beleuchtung Im Dreispitz und der Neugutstrasse, im Betrag von CHF 397'215.75 inkl. MWST, wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Stadtrat
- Bauvorstand
- Finanzen und Liegenschaften
- Leiter Bau und Infrastruktur
- Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NGR 15-88_Im Dreispitz-Neugutstrasse-Genehmigung der Bauabrechnung



BERICHT

1. Ausgangslage

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2014-019 vom 28. Januar 2014 den Kredit im Betrag von CHF 611'000 inkl. MWST zu Lasten Konto 202.5010.283, für die Sanierung der Strassen Im Dreispitz / Neugutstrasse bewilligt. Die Kreditvorlage für die Erneuerung der Strasse inkl. Beleuchtung wurde gemäss Art. 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat hat dem Kredit mit Beschluss vom 7. April 2014 zugestimmt.

Im gleichen Beschluss des Stadtrates Opfikon Nr. 2014-019 wurde auch der Kredit im Betrag von CHF 178'000 exkl. MWST zu Lasten Konto 201.5010.170 für die Erneuerung der Kanalisation in der Neugutstrasse, als gebundene Ausgabe gemäss § 121 des Gemeindegesetzes, bewilligt.

Die Bauarbeiten dauerten im Wesentlichen vom 12. Mai bis Ende Oktober 2014. Die Abnahme fand am 5. Dezember 2014 statt und gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

2. Bauabrechnung

Der Vergleich der bewilligten Kredite mit den Bauabrechnungen vom Juni 2015 zeigt folgendes Ergebnis:

	Strasse und Beleuchtung (inkl. MWST)	Kanalisation (exkl. MWST)	Total
Bewilligter Kredit	611'000.00	178'000.00	789'000.00
Bauabrechnung	397'315.75	130'421.35	527'737.10
Kreditunterschreitung	213'684.25	47'578.65	261'262.90
Kreditunterschreitung in %	35.0	26.7	33.1

Aufgrund der preislichen Situation und der Auswertung der Vergabekriterien sowie gestützt auf den Vergabeantrag des Ingenieurbüros Martinelli Lanfranchi Partner AG, erfolgte die submissionsrechtliche Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Keller Frei AG, Wallisellen.

Basierend auf der Gesamtofferte vom 13. Februar 2014 wurden die Anteile der Baumeisterarbeiten der Stadt Opfikon und der Energie Opfikon AG, für die Erneuerung der Werkleitungen und der Strassen, zum Gesamtpreis von CHF 783'733.55 inkl. MWST offeriert.

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe durch die Stadt Opfikon beschränkte sich somit auf die Anteile der Kostenträger Kanalisation und Strassen inkl. Beleuchtung. Diese Kostenanteile betragen CHF 347'282.70. Die Anteile für Werkleitungsbauten wurden vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG vergeben.



Gegenüber dem Kostenvoranschlag lag ein um ca. 20% tieferes Angebot vor. Der praktisch durchwegs gute Zustand des bestehenden Strassenkoffers sowie verschiedene Optimierungsmassnahmen und kleinere Aufwendungen für Anpassungsarbeiten führten zusätzlich zu grösseren Kosteneinsparungen.

Gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung wird die Abrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Bauabrechnung für die Erneuerung der Strassen und der Beleuchtung, mit Kosten im Betrag von CHF 397'315.75 inkl. MWST, zu genehmigen.

Opfikon, 22. Dezember 2015

NGR 15-88_Im Dreispitz-Neugutstrasse-Genehmigung der Bauabrechnung

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



Paul Remund

Hansruedi Bauer

